

AMTSBLATT DER GEMEINDE

MAHLSTETTEN

"donnerstags"



Informationen und Bekanntmachungen aus der GEMEINDE MAHLSTETTEN

Fasnet 2025

Mucka-Spritzer schallt es durch dia Gass'
dia Narren sind voller Freud' ond Spaß
er naht – es ischt wied'r soweit
dr Höhepunkt dr 5. Jahreszeit!

Es beginnen heut dia tollen Tage,
ä Spitzenprogramm versüßt uns're Lage.
Eis're Zunft hot äbbs uff em Tableau
wia jed's Johr zieh i mein Hut – Chapeau!

Se hond geprobt, g'werkelt und Utensilien b'stellt,
hond für uns alle wieder äbbes uff d'Beine g'stellt.
I dank herzlich vo meirer Position
allen, dia am Leben haltet dia Tradition.

I wünsch Eich allen,
Heiterkeit, Spaß und Gefallen.
Au i freu mich auf dia Fasnet-Zeit
dia verscheucht die Trübseligkeit.

Machet so weiter seid lustig und froh
Lasst's krachen bei Narri und Narro.
Dia Narre übernehmet ab jetzt des Regiment
und bescheret uns manch schönen Moment.

Seid dabei mit Frohsinn und mit Heiterkeit
denn schon bald da kommt die Fastenzeit.
Genießet s'Brauchtum und dia Narretei
am Aschermittwoch isch wieder alles vorbei.

MUCKA – SPRITZER!

Euer Schultes
Benedikt Buggle



Messe für Narren

am **Sonntag, 02.03.2025 um 10:00 Uhr** in unserer Pfarrkirche St. Konrad mitgestaltet vom Kirchenchor
Zum anschließenden **närrischen Frühschoppen** im Pfarrheim mit Fasnetsuppe
(auch vegetarisch), heißer Wurst, Kaffee und Kuchen sowie Getränken
aller Art laden wir Euch ganz herzlich ein.

Auf Euren Besuch freut sich der Kirchenchor Mahlstetten





BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117

Bereitschaftsdienst im KKH Tuttlingen 116 117

Montag – Freitag 18:00 – 22:00 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag 09:00 – 22:00 Uhr

**Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am
Kreisklinikum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21,
78532 Tuttlingen**

Montag – Freitag 18:00 – 22:00 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag 09:00 – 22:00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zentraler Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11
78052 Villingen-Schwenningen

Mo.-Do.: 19:00 – 21:00 Uhr; Fr. 18:00 – 21:00 Uhr;

Sa., So., Feiertag 9:00 – 21:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis 116 117

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

(1.OG. Hauptgebäude)

Samstag, Sonntag, Feiertag von 09:00 Uhr – 21:00 Uhr
(ohne Voranmeldung)

Zahnärztliche Notrufnummer 0761 120 120 00

an Wochenenden und Feiertagen

Tagesaktueller Notfalldienst 0800 00 22833

aus dem Festnetz

Orthopädisch-chirurgische Praxis 07424 6341

(des MZV Klinikum Landkreis Tuttlingen GmbH),

Robert Kochstr. 31, 78549 Spaichingen,

Arbeits-, Schulunfall-, Notfallbehandlungen: Montag bis

Freitag 8:00 – 18:00 Uhr und Sprechstundentätigkeit

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist. Tel. 0711 965 897 00

**Von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr – 19:00 Uhr,
docdirekt.de,**

Notfallpraxis

Wie jedes Jahr sind an den 2 Brückentagen und auch 4. Oktober die Praxen Fridingen, Mühlheim und Kolbingen geschlossen. Geöffnet hat die Notfallpraxis am Klinikum in Tuttlingen von 10-18 Uhr ohne Termin oder Fahrdienst unter 116117.

BEI NOTFÄLLEN ALARMIEREN SIE BITTE DEN

Rettungsdienst 110

Feuerwehr 112

WICHTIGE RUFNUMMERN

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Fachstelle Sucht des Bwl 07461 966 480

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2060

EnBW Regional AG

kostenlose Störungsnummer: 0800 3629-477

Bereitschaftsdienst der Polizei:

Polizeirevier Spaichingen 07424 93180

Hauptstraße 79 Fax 07424 931810

WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten 9169730

Michael Seuling, Oberer Bohl 32

DRK-Zentrale Tuttlingen 07461 19222

Tuttlingen-Möhringen, Eckenerstraße 1

MiKaDo Geschäftsstelle, Mahlstetten 07429/940 208-18

Rathaus, Marienplatz 1

(die Telefonnummer gilt auch außerhalb der Bürozeiten)

Bürozeiten: Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr,

Email: mikado.mahlstetten@gmx.de

Kath. Pfarramt Mahlstetten, Kirchstraße 13 2302

Forstrevier Mahlstetten, Revierleiter Rolf Mauthe

Mobil: 0162 290 3870

Tel. / Fax 07424/504062 | 07424/504061

E-Mail: r.mauthe@landkreis-tuttlingen.de

Sozialstation Spaichingen-Heuberg, e.V. Tel. 07424/4858

Mehrzweckhalle 632

MÜLLABFUHR

Restmüll: Freitag, 21.03.2025

Biomüll: Freitag, 28.02.2025

Papier: Freitag, 07.03.2025

Werttonne: Mittwoch, 12.03.2025

Grünschnittannahmestelle Bauhof Mahlstetten

Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Samstag (1.+3.) von 9:00-10:00 Uhr

Winteröffnungszeiten Deponien und Wertstoffhöfe

ab 12. November 2024

Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof

(unveränderte Öffnungszeiten):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wertstoffhof Tuttlingen:

Montag bis Freitag 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wertstoffhöfe Geisingen:

Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wertstoffhöfe Wehingen:

Dienstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

MARKTSTAND

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

KÄSE- UND SPEZIALITÄTENWAGEN

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr
bis 13:00 Uhr (vierzehntägig)

„donnerstags“

erscheint in Bärenthl, Böttingen,
Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf,
Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen,
Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den
Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

BÜRGERMEISTERAMT MAHLSTETTEN

Marienplatz 1 •
78601 Mahlstetten
Tel. 07429/940208-0 • Fax 07429/940208-20
E-Mail: info@mahlstetten.de



Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 11:30 Uhr
Dienstag 08:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag 08:00 - 11:30 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Bürgermeister Bugge ist in der Regel mittwochvormittags im Rathaus in Mahlstetten erreichbar. Um vorige Anmeldung wird gebeten. Gerne können auch zu anderen Zeitpunkten Termine vereinbart werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Rathaus.

Öffnungszeiten Postfiliale

Dienstag: 09 Uhr bis 11 Uhr
Mittwoch: 09 Uhr bis 10 Uhr
Donnerstag: 15 Uhr bis 17 Uhr
Freitag: 09 Uhr bis 10 Uhr

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(Von Samstag 15:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr)

01.03.2025-02.03.2025

Dr. Huber, Obernheim, Tel. 07463-271

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

(von 8:30 Uhr bis folgenden Tag 8:30 Uhr)

Samstag, 01.03.2025

Paracelsus Apotheke, Spaichingen,
Marktplatz 2, Tel. 07424-93360

Sonntag, 02.03.2025

Löwen Apotheke, Tuttlingen,
Bahnhofstraße 49, Tel. 07461-2434

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt 78601 Mahlstetten,
Telefon 0 74 29 / 940208-0.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Benedikt Bugge oder von ihm Beauftragte

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der Verfasser des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,
78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17- 11, Fax 0 77 71 / 93 17-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

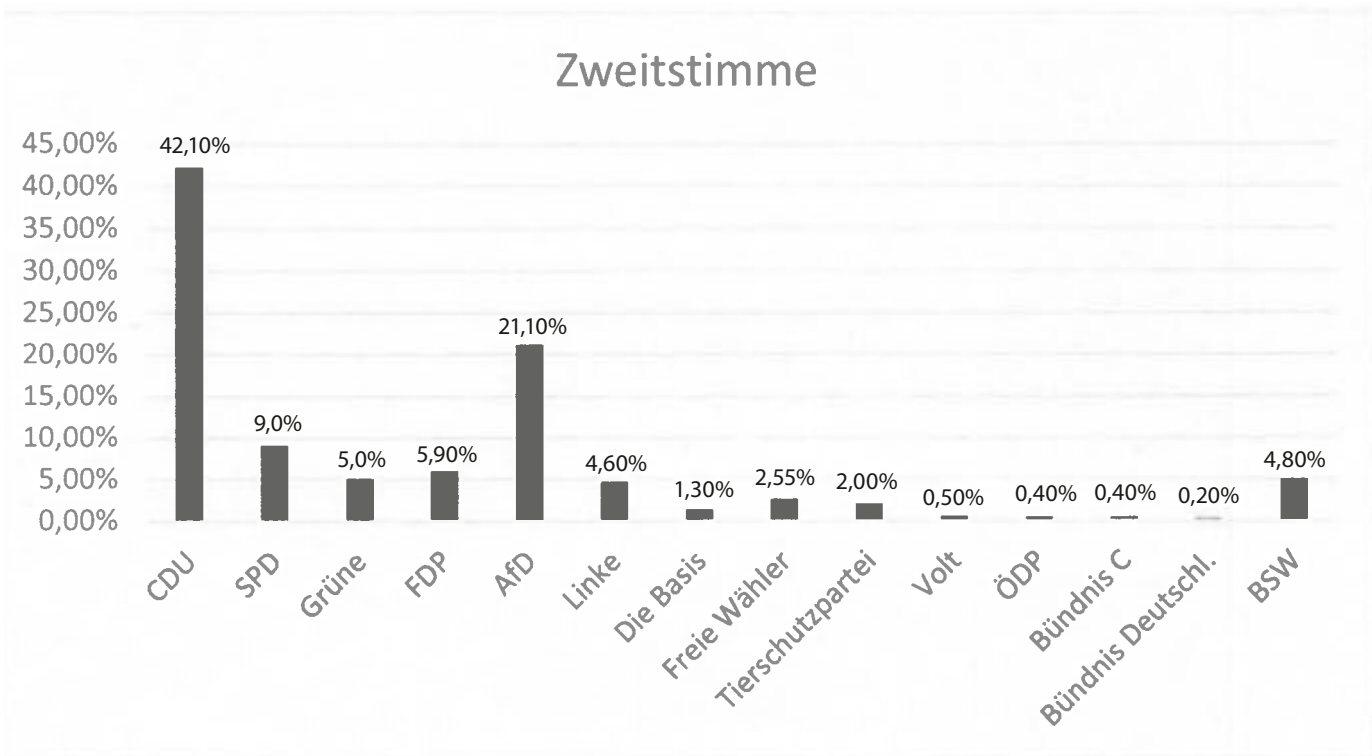
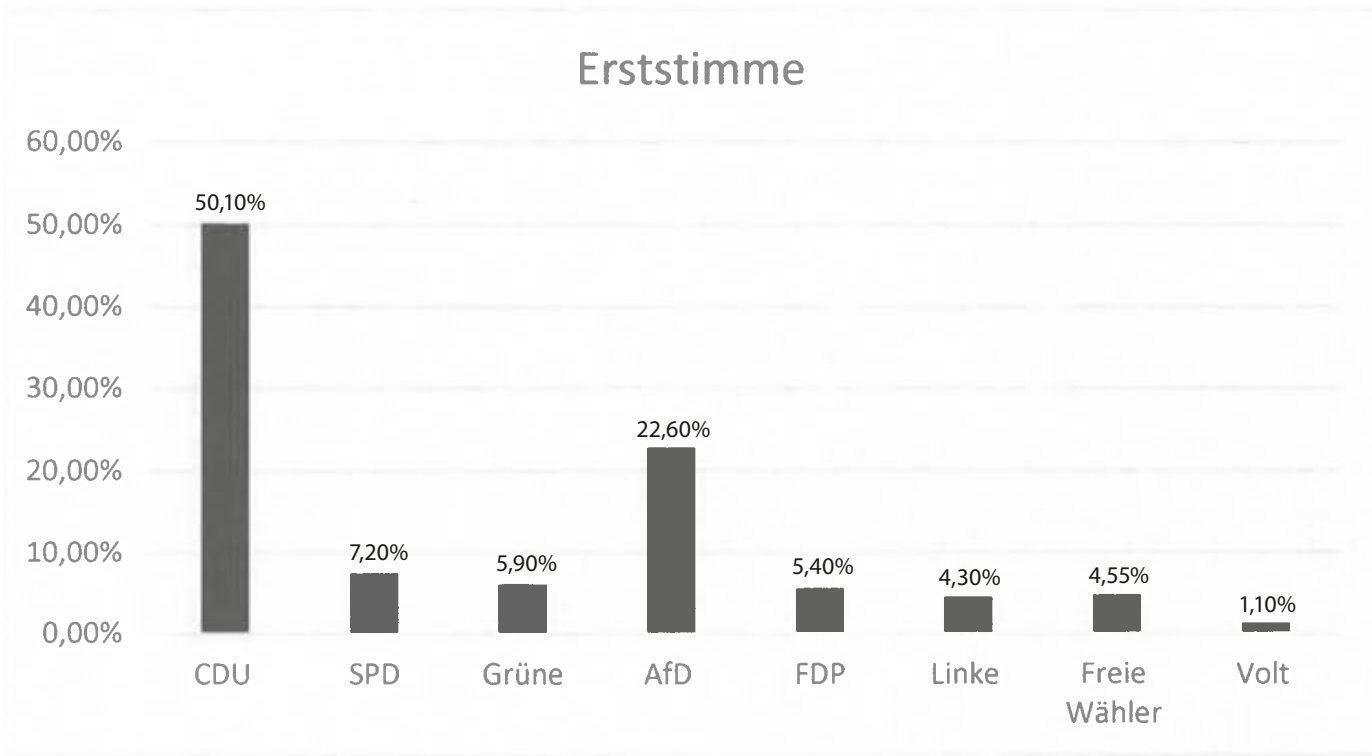
Montags um 11:00 Uhr an info@mahlstetten.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel donnerstags.

Bezugspreis: 19,50 € jährlich

 **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Ergebniszusammenstellung der Bundestagswahl 2025



Wahlberechtigte: 607
 Wähler: 549
 gültige Stimmen: 541
 ungültige Stimmen: 8

Großer Dank an den Wahlausschuss und die Wahlhelfer

Zahlreiche Wahlberechtigte aus Mahlstetten haben am vergangenen Sonntag bzw. im Vorfeld per Briefwahl ihr Kreuzchen auf dem Stimmzettel für die Bundestagswahl gemacht. Mit rund 90 % Wahlbeteiligung liegt die Gemeinde Mahlstetten über dem Durchschnitt des Wahlkreises und des ganzen Landes – darauf dürfen wir stolz sein!

Ich danke allen, die durch ihre Stimmabgabe ihre Bürgerpflicht erfüllt und damit die Demokratie gestärkt haben.

Ebenso gilt mein Dank allen, die sich als Wahlhelfer und im Wahlausschuss eingebracht haben. Dies waren die Gemeinderäte und Gemeindebediensteten ergänzt durch freiwillige Helfer aus der Bevölkerung. Ohne diesen Einsatz sind Wahlen nicht durchführbar. Herzlichen Dank dafür!

Ihr
Benedikt Bugge
Bürgermeister

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2025

Wasserversorgung Mahlstetten – Jahresbericht technische Betriebsführung

Der Vorsitzende teilt mit, dass er für diesen Tagesordnungspunkt Herrn Frisch von der Netze BW eingeladen hatte. Die Gemeinde hat die technische Betriebsführung der Wasserversorgung an die Netze BW vergeben.

Aufgrund eines Todesfalls in der Familie musste jedoch Herr Frisch sein Kommen kurzfristig absagen.

Mit Herrn Frisch wurde vereinbart, den Bericht in der nächsten Sitzung zu halten. Insofern wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Bauhof Mahlstetten – Beschaffung eines Aufsitz-Rasenmähers und einer Kehrmaschine

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen war vorgetragen worden, dass für den kommunalen Bauhof ein Aufsitz-Rasenmäher sowie eine Kehrmaschine (als Anbauteil für den Kubota-Traktor) angeschafft werden solle. Entsprechende Mittel waren sodann in den Etat aufgenommen worden. Nachdem der Haushaltsplan vom Landratsamt Tuttlingen genehmigt sei, könne nun die eigentliche Vergabe erfolgen.

Bereits in der Haushaltssitzung waren die vorliegenden Angebote detailliert vorgestellt worden. Es bestand Einigkeit, beim Aufsitzmäher das Angebot der Firma swissTAC aus St. Georgen zum Preis von 32.542,45 Euro anzunehmen. Für diese Anschaffung hat die Kämmererei einen Ausgleichsstockantrag gestellt. Aktuell stehe die Rückmeldung des Fördergebers aus, ob eine Auftragserteilung bereits vor Erhalt eines Förderbescheids durchgeführt werden könne. Ein Vergabebeschluss vorbehaltlich des Ausgangs des Förderverfahren werde man jedoch treffen.

Für die Frontkehrmaschine, die als Anbauteil für den bestehenden Kubota-Traktor bestellt werden solle, lägen insgesamt drei Angebote vor. Das wirtschaftlichste und zugleich passende Gerät wird zum Preis von 10.100 Euro angeboten. Hierfür könnten keine Fördermittel abgerufen werden, sodass diese Bestellung umgehend in Auftrag gegeben werden könnte.

Die Räte sind sich einig, dass der Bauhof entsprechend ausgestattet sein müsse. Die Angebote werden wir vorgeschlagen angenommen, wobei beim Aufsitzmäher der Vorbehalt des Ausgangs des Förderverfahrens berücksichtigt wurde.

Veräußerung der vorhandenen kommunalen Leerrohr-Infrastruktur im Zuge des Breitbandausbaus

Im Januar 2023 hatte der Gemeinderat einer Kooperation mit der NetCom BW zugestimmt, dass diese eigenwirtschaftlich im Ortsgebiet die Breitbandinfrastruktur baut und allen interessierten Grundstücks- bzw. Gebäudebesitzern einen Glasfaseranschluss herstellt. Die Vorvermarktung lief hervorragend und seit Sommer des vergangenen Jahres sind die Arbeiten im Gange.

Von Beginn an hatte die NetCom BW angeboten, die bereits vorhandenen Leerrohre, die im Zuge von Straßensanierungen bzw. der Erschließung des neuen Wohngebiets „Kleines Öschle“ von kommunaler Seite verlegt worden waren, dauerhaft zu übernehmen. Dies hat den großen Vorteil, dass auch in Zukunft alles aus einer Hand erfolgt bzw. nur einer für das Thema Breitband zuständig ist.

Die NetCom BW hat für zwei vorhandene Leerrohr-Abschnitte konkrete Angebote für einen Abkauf vorgelegt. Es handelt sich um die Leerrohre im Neubaugebiet „Kleines Öschle“ sowie um die Gansbühlstraße. Laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung der Verwaltungsgemeinschaft beträgt der aktuelle Restbuchwert für beide Abschnitte zusammen ca. 31.000 Euro.

Das Angebot der NetCom BW für beide Abschnitte beläuft sich hingegen auf 23.500 Euro. Die Differenz wird dadurch begründet, dass die Kosten für einen durchgehenden eigenen Ausbau etwas geringer sind. Die NetCom bittet um Verständnis, dass man sich bei der Erstellung des Angebots immer an den eigenen Herstellungskosten orientieren müsse.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einer Veräußerung der angefragten Abschnitte an die NetCom BW zu und bittet die Verwaltung, die Vertragsdetails auszuarbeiten.

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten – Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

In der Sitzung am 14. Mai 2024 waren die Entschädigungssätze für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten angepasst worden. Im Nachgang dazu waren von der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen die Kostenersätze, die die Gemeinde bei etwaigen Verursachern und auch im Rahmen der Überlandhilfe von anderen Gemeinden anfordert, neu kalkuliert worden. Basierend auf dieser neuen Kalkulation musste nun auch die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung angepasst werden.

Überdies hatte das Innenministerium Baden-Württemberg im März des vergangenen Jahres die festgelegten Sätze für die Fahrzeuge auf den aktuellen Stand gebracht. Ohne Diskussion stimmt der Gemeinderat der Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zu und bestätigt die vorgelegte Kalkulation.

Zustimmung zur Vereinnahmung und Verwendung von Spenden, Sponsoring und ähnlichen sowie sonstigen Zuwendungen aus dem Jahr 2024

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde oder deren Einrichtungen ausschließlich vom Bürger-

meister eingeworben und entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung der Gelder entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Damit soll die Gefahr, sich durch eine Vorteilsnahme nach § 331 Strafgesetzbuch strafbar zu machen, ausgeschlossen werden. Jede Spende kann daher nur unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegengenommen werden. Im Jahr 2024 war eine Spende für den Bau der Skateranlage in Höhe von 190 Euro eingegangen. Die Gemeinde ist der Spenderin sehr dankbar.

Ohne lange Diskussion stimmt das Gremium der Annahme der Spende zu und schließt sich den Dankesworten an.

Bauanträge

Bauantrag auf Erweiterung eines Schuppens im Ardweg

Der Vorsitzende verweist auf das im Vorfeld digital den Räten übermittelte Baugesuch. Es stünden offenkundig keine baurechtlichen Festsetzungen entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Bauantrag auf einen Garagenanbau in der Kirchbühlstraße

Der Vorsitzende verweist auf das im Vorfeld digital den Räten übermittelte Baugesuch. Auch hier stünden offenkundig keine baurechtlichen Festsetzungen entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Verschiedenes

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten

Der Vorsitzende verliest die Einladung der Feuerwehr zur Jahreshauptversammlung am 21. März 2025. Er informiert, dass er den anstehenden und von der Feuerwehr vorgeschlagenen Beförderungen zugestimmt habe.

Unberechtigte Nutzung der Mehrzweckhalle

Bürgermeister Buggle teilt mit, dass die unberechtigte Nutzung der Mehrzweckhalle immer mehr überhandnehme. Es seien einfach zu viele Schlüssel im Umlauf und so komme es immer wieder vor, dass die Verwaltung oder der Bauhof nicht wisse, wer sich in der Halle aufhalte. Oftmals erfahre man dies erst im Nachgang. So sei es beispielsweise in den zurückliegenden Wochen vorgekommen, dass das Licht am Samstagabend gebrannt habe und keiner gewusst habe, was in der Halle los sei. Immer wieder habe man die Vereine darauf hingewiesen, dass dies – ohne vorherige Absprache mit der Gemeinde – nicht so weitergehen könne. Es müsse daher dringend überlegt werden, eine digitale Schließanlage einzubauen. Nur so habe man die Möglichkeit, den Zugang für die beantragten Zeiten freizuschalten und andernfalls eben zu verhindern. Ein unverbindlich eingeholtes Angebot in Höhe von rund 30.000 Euro liege vor. Es wird vereinbart, dies im Zuge der nächsten Haushaltsplanberatung nochmals zu diskutieren. Außerdem wird darum gebeten, bei allen Vereinen abzufragen, wer einen Schlüssel besitze. Ebenso müsse auch jährlich der Belegungsplan auf seine Aktualität geprüft werden und dies am besten über die Vereinsvorsitzenden abgeklärt werden. Abschließend bittet der Vorsitzende die Räte, als Multiplikatoren auf die Hallennutzer zuzugehen und um die Einhaltung der Nutzungszeiten zu appellieren.

Sperrung der Mehrzweckhalle im Vorfeld der Fasnet

Ein Ratsmitglied bittet darum, im Laufe dieses Jahres auf die Narrenzunft zuzugehen und die Sperrung der Halle vor der Fasnet auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Zwei Wochen müssten für die Probenarbeit ausreichen, zumal es im Gegensatz zu früher auch keine Gesangvereinfasnet mehr gebe. Die Bühne könne ja für die Proben aufgebaut sein, doch eine Bestuhlung würde sicher auch einige Tage vorher noch ausreichen, sodass zumindest die Gymnastikgruppen die Halle nutzen könnten.

Der Vorsitzende antwortet, dass er dies bereits rathausintern besprochen habe, weil die Anfragen und Beschwerden der übrigen Hallennutzer jedes Jahr mehr würden. Man werde nach der Fasnet auf die Narrenzunft zugehen.

Möglicher Fußweg zwischen dem Gewann „Kirsinger“ entlang der Kreisstraße

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt, ob es denkbar sei, einen Fußweg im Gewann „Kirsinger“, ab dem Ende des dortigen Feldwegs, der auf die Kreisstraße führt, zurück Richtung Dorf zu führen. Es sei festzustellen, dass einige Fußgänger regelmäßig entlang der Kreisstraße laufen und diese auf Höhe des Schafstalls queren würden. Andere Räte äußern, dass man darüber bereits zu einem früheren Zeitpunkt beraten habe, den Vorschlag vermutlich aus Kostengründen abgelehnt habe. Die Verwaltung wird gebeten, den früheren Vorgang herauszusuchen und eine eventuell unkonventionelle Lösung, beispielsweise mittels eines Wiesenwegs, zu prüfen.

Ruhebänke auf dem Friedhof

Zuletzt wird darum gebeten, die Ruhebänke auf dem Friedhof gelegentlich von Moos zu befreien und zu reinigen.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Personal- und Grundstückssangelegenheiten beraten.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen

der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung -FwKS -) vom 19. Februar 2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten am 19. Februar 2025 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten (im Folgenden Feuerwehr genannt).
2. Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

1. Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

2. Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

1. Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

2. Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
3. Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i. V. m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

1. Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i. V. m. der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18. März 2016 zuletzt geändert am 11. März 2024 erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung

beigefügten Verzeichnis.

2. Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
3. Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
4. Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
5. Die Stundensätze werden stundenweise abgerechnet. Jede angefangene Stunde wird auf volle Stunden aufgerundet.
6. Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

1. Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
2. Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
3. Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. Oktober 2022 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt! Mahlstetten, den 19. Februar 2025

Benedikt Buggle
Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung Mahlstetten

Kostensersatzverzeichnis

1. Personalkosten

1. Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 20,16 Euro
2. Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) bei besonderen Anlässen wie Feuerwerk, Ausstellungen, Fastnachtsveranstaltungen usw. der Stundensatz entspricht dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn gem. der nach § 1 II, 2 MiLoG von der Bundesregierung erlassenen Rechtsordnung
3. Überlandhilfe (pro Person, je Stunde) 18,00 Euro

2. Fahrzeuge

1. genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostensersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt

1. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 je Stunde 198,00 Euro,

2. Nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

2. 1. Löschgruppenfahrzeug 8/6 je Stunde 49,00 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostensätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.



MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Monat März geboren sind, zum Ehrentag und wünschen für den weiteren Lebensweg von Herzen alles Gute, stets beste Gesundheit und Gottes Segen.



Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist vom Schmotzigen Donnerstag **nachmittags** bis einschließlich **Fasnetdienstag** geschlossen. Ab Donnerstag, 06.03.2025 sind wir dann zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

In dringenden Standesamtlichen Angelegenheiten schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an standesamt@mahlstetten.de.

Die Post ist am Schmotzigen Donnerstag **vormittags von 9-11 Uhr** geöffnet. Am Schmotzigen Nachmittags und am Fasnetdienstag ist die Post geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung



MITTEILUNGEN AUS SCHULEN UND KINDERGÄRTEN



WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Schlossbergschule Wehingen

Anmeldung für die Klasse 5 im SJ 25/26

An folgenden Tagen ist eine Anmeldung für Klasse 5 möglich:
Montag, 10.03.25 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, 11.03.25 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Mittwoch, 12.03.25 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Weitere Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Tel.: 07426/2226 oder per E-Mail: schlossbergschule@wehingen.de

gez. Veronika Schätzle
Schulleitung



MITTEILUNGEN AUS DEM LANDKREIS UND LANDRATSAMT

Der Förster informiert:

Revierleiter Rolf Mauthe ist von 3. Bis 7. März im Urlaub.
E-Mails werden aber bearbeitet!

Förderverein spendet Ruhesessel

„Enorme Chancen“ für die Entwicklung der Gesundheitsfürsorge in der Region sieht Dr. Sebastian Freytag, Geschäftsführer des Klinikums Landkreis Tuttlingen, im Gesundheitszentrum Spaichingen, wo der Landkreis einer innovative medizinische Versorgungsstruktur vorhält. Diese auszubauen sei von Bedeutung, um den attraktiven Standort noch anziehender zu machen – sowohl für Patienten als auch für qualifizierte Ärzte. Einen weiteren Baustein hierzu trug nun der Förderverein Gesundheitszentrum Spaichingen e.V. bei, der sechs hochwertige Ruhesessel übergab. Die Spende hat einen Wert von 10.000 Euro.

„Die Weiterentwicklung des Standorts liegt uns sehr am Herzen“, sagt der Vorsitzende des Fördervereins Dr. Albrecht Dapp, ehemaliger Ärztlicher Direktor im Spaichinger Krankenhaus, aus dem heraus das Gesundheitszentrum entstanden ist. Zusammen mit den Vorstandsmitgliedern Dr. Helmut Groß, Jürgen Elsner und Kurt Klaiber nahm er den neu geschaffenen Ruheraum im Zentrum für ambulantes Operieren (ZAO) in Augenschein, in dem die Sessel aufgestellt wurden. Frank Ludwig, Ärztlicher Leiter des ZAO, freute sich über die hochwertigen Sitzmöglichkeiten, die medizinische Standards erfüllen und es Patienten ermöglichen, sich nach einem ambulanten Eingriff so lange wie nötig vor Ort zu erholen.

Ingrid Jörg, Geschäftsführerin des Gesundheitszentrums Spaichingen, sieht im neuen Ruheraum und dem renovierten Eingangsbereich eine deutliche Aufwertung des „Gesundheitscampus“. „Wir machen hier der Bevölkerung ein vielfältiges Angebot; das Haus lebt“, bilanzierte sie bei der Spendenübergabe. Genau das ist Dr. Albrecht Dapp und seinen Mitstreitern – rund 500 Mitgliedern des Fördervereins – wichtig. Zu ihrer Förderarbeit gehöre es auch, betont der Vorsitzende, das Gesundheitszentrum mit „sozialem und kulturellem Leben zu erfüllen“. Deshalb gestalte man vor Ort seit Jahren eine erfolgreiche Konzertreihe „Klangzeit“. Kunst und Kultur,

meint der Arzt im Ruhestand, seien Faktoren, deren Wert man auch für die Patienten nicht unterschätzen dürfe.

Vor dem Hintergrund dieses Wirkens hat sich das ZAO im Gesundheitszentrum in medizinischer Hinsicht hervorragend entwickelt, wie sein Ärztlicher Leiter Frank Ludwig betont. In seinem OP-Zentrum finden jährlich rund 1600 ambulante Eingriffe statt, die sowohl von den Ärzten der Fachpraxen vor Ort wie auch von Kollegen des Klinikums Landkreis Tuttlingen vorgenommen werden. Das entspricht einer Steigerung der Fallzahlen 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel. In der Zugehörigkeit zum Klinikum sieht Ludwig einen immensen Vorteil seines Zentrums für ambulantes Operieren. Damit sei im Falle von Komplikationen, die sich beim Operieren in seltenen Fällen einstellen können, ein klinisches „Sicherheitsnetz“ vorhanden, dessen Wert hoch einzuschätzen sei.

Bildunterschrift:

Klinikum-Chef Dr. Sebastian Freytag (Zweiter von links) freute sich mit seinen Kollegen Oliver Butsch und Frank Ludwig sowie Ingrid Jörg, Geschäftsführerin des Gesundheitszentrums Spaichingen, über hoch moderne Ruhesessel, mit denen der neue Ruheraum des Zentrums für ambulantes Operieren ausgestattet wurde. Dr. Albrecht Dapp (Dritter von rechts) und seine Vorstandsmitglieder vom Förderverein Gesundheitszentrum Spaichingen übergaben die wertvolle Spende.

Landkreis Tuttlingen führt Bezahlkarte ein

Ab dem 20. Februar 2025 werden im Landkreis Tuttlingen die ersten Bezahlkarten für Flüchtlinge ausgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt gibt es für Asylbewerber sukzessive keine Geldüberweisungen oder Bargeld mehr vom Amt. Nahrungsmittel, Kleidung etc. müssen dann bargeldlos über die Bezahlkarte eingekauft werden.

„Im Februar erhalten die neu aus den Landeserstaufnahmen zugewiesenen Flüchtlinge und bereits im Landkreis Tuttlingen lebende Asylbewerber ohne eigenes Konto die Bezahlkarte“, erklärt Landrat Bär. Insgesamt sind dies im ersten Schritt rund 80 Personen, die eine Bezahlkarte vom Landratsamt bekommen. „Im März werden wir die Bezahlkarte in der ersten Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Tuttlingen einführen. In den kommenden Wochen wird die Bezahlkarte sukzessive auf alle 14 Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis ausgerollt“. Anschließend werden diese auch an Flüchtlinge ausgegeben, die in Wohnungen in den Gemeinden leben und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Insgesamt geht der Landkreis davon aus, dass in Summe rd. 700 Bezahlkarten ausgegeben werden.

Mit der Bezahlkarte kann man bargeldlos, ähnlich wie bei einer EC-Karte, im Einzelhandel bis zu der monatlich zur Verfügung stehenden Leistungshöhe einkaufen. Überweisungen oder gar Auslandsüberweisungen sind mit der Bezahlkarte nicht möglich. Ein alleinstehender Asylbewerber hat eine monatliche Regelleistung in Höhe von 441 EUR. Eine Bargeldabhebung ist nur noch in Höhe von maximal 50 EUR im Monat möglich. Eine Bezahlkarte erhalten nur volljährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Karte wird automatisiert vom Amt für Aufenthalt und Integration monatlich aufgeladen.

„Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Aufenthalt und Integration dafür, dass die Umstellung auf die neue Zahlungsmethode reibungslos funktioniert hat. Ich bin davon überzeugt, dass die Bezahlkarte ein weiterer Baustein zur Eingrenzung der illegalen Migration ist“, so Landrat Bär weiter.

Was verbirgt sich hinter der Bezahlkarte?

Die Bezahlkarte ist kein Girokonto, sondern eine guthabenbasierte Zahlungskarte, die über das Visa-System funktioniert. Pro Person sind monatlich 50 Euro Bargeldabhebungen erlaubt, eine vierköpfige Familie kann also insgesamt 200 Euro in bar abheben. Bargeld-

loses Bezahlen ist bei über 1,3 Millionen Händlern möglich. Überweisungen sind nur an bestimmte Händler erlaubt und müssen vom Landratsamt freigegeben werden. Auch Lastschriften, z. B. für die Deutsche Bahn oder Vereine, sind nur mit Genehmigung des Landratsamts möglich.



Foto: Amtsleiterin des Amtes für Aufenthalt und Integration Angela Brugger und stellvertretender Amtsleiter Jonas Manz stellen die neuen Bezahlkarten im Landkreis Tuttlingen vor

Neues Jahresprogramm Kreis-Kunst-Kultur 2025

Das neue Jahresprogramm des Kreisarchiv- und Kulturamts „Kreis-Kunst-Kultur 2025“ ist ab sofort verfügbar. Ein Schwerpunkt liegt auf der Kunst: Die Ausstellung „Udo Braitsch – Malerei“ zeigt Werke des Tuttlinger Künstlers zu seinem 75. Geburtstag. Begleitend gibt es Künstlergespräche und eine musikalische Performance „Percussion PUR“ in Kooperation mit der Musikhochschule Trossingen. Zudem gehen neu erworbene Werke der Kreissammlung auf Reisen. Unter dem Titel „Die Neuen zu Gast in Geisingen“ werden sie in der Zehntscheune in Geisingen präsentiert. Auch der kreative Nachwuchs kommt zu Wort: Die Ausstellung „Die Serie in der Kunst“ zeigt Werke von Schülerinnen und Schülern aus den Landkreisen Tuttlingen und Konstanz.

Geschichte und Archäologie bilden den zweiten Schwerpunkt. Die neue Buchpublikation „Archäologie im Landkreis“ ist Anlass für drei spannende Exkursionen zu historischen Stätten – vom Dreifaltkeitsberg bis zu Schanzen aus dem Spanischen Erbfolgekrieg. Wer Geschichte aktiv erleben möchte, kann an der „Historisch-Literarischen Pilgerwanderung“ in Renquishausen oder an einer Krimiwanderung mit Autor Jeremias Heppeler im Donautal teilnehmen.

Zwei Archivalien-Lesekurse für Anfänger und für Fortgeschrittene erleichtern es Heimat- und Familiengeschichtsforscherinnen und -forschern, alte Dokumente zu lesen oder die Lesefertigkeit zu verbessern. Der „Aktionstag Geschichte“ bietet Archiven, Museen und Geschichts- und Heimatvereinen eine Plattform. Abgerundet wird das Programm durch eine Ausstellung zum Bauernkrieg 1525, der die Region vor 500 Jahren in Aufruhr versetzte.

Das Programmheft ist im Landratsamt Tuttlingen und in den Rathäusern erhältlich. Das Programm kann auch als PDF-Datei auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-tuttlingen.de unter Kreisarchiv und Kulturamt heruntergeladen werden.

Autofahrer aufgepasst! Die Krötenwanderung hat begonnen

Das milde Frühlingswetter hat unsere heimischen Amphibien (Kröten, Frösche, Molche, Salamander) aus ihren Winterverstecken gelockt. Die Amphibien wandern in den nächsten Wochen zu ihren Laichplätzen. Auf ihrem zum Teil sehr gefährlichen Weg werden die Tiere durch ehrenamtliche Helfer und durch Schutzzäune entlang von Straßen geschützt und bei der Querung von Straßen unterstützt.

Damit möglichst viele Amphibien im Landkreis ihre Laichgewässer erreichen, werden Autofahrer gebeten, bei Einbruch der Dämmerung, insbesondere in lauen Regennächten, die Warnschilder zu beachten und die Geschwindigkeit entsprechend zu drosseln. Hier ist besondere Vorsicht und Rücksicht geboten, damit die ehrenamtlichen Helfer unbeschadet ihrer Arbeit nachgehen können. Außerdem kann der Luftzug vorbeifahrender Kraftfahrzeuge für die Kröten tödlich sein, indem er häufig zu Quetschungen an inneren Organen der Tiere führt.

Besondere Vorsicht ist an folgenden Wanderstrecken im Landkreis Tuttlingen geboten:

- K 5931 Emmingen- Liptingen
- L 432 Seitingen- Konzenberg
- L 432 Schura- Durchhausen
- K 5910 Aldingen- Schura
- K 5921 Immendingen- Bachzimmern- Ippingen

Eine vollständige Liste der betroffenen Straßen findet man unter landkreis-tuttlingen.de.

Eine besondere Situation ergibt sich an der K 5944 zwischen Möhringen und Esslingen im Bächetal. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Wanderstrecke für den Amphibienschutz wird die Kreisstraße während der Wandersaison komplett mit Schranken gesperrt. Die Sperrung erfolgt hier unabhängig von der Zeitumstellung ab 19:30 bis 6:30 Uhr. Der parallel verlaufende Waldweg wird ebenfalls entsprechend gesperrt. Die Polizei und die Forstverwaltung überwachen die Sperrung.

Natur- und Artenschutz kann jeder!

Wer sich für die Amphibien engagieren möchte, kann sich direkt an die Naturschutzbehörde im Landratsamt Tuttlingen wenden (umwelt@landkreis-tuttlingen.de). Diese sucht für drei etablierte Amphibien-Wanderstellen im Kreis dringend Helfer. Besonders Personen aus der Umgebung Emmingen-Liptingen und Immendingen sind gefragt.

Ihre Meinung zählt!

Sind Sie gerade mit dem On-Demand-Verkehr des Landkreises Tuttlingen Hey! Move unterwegs oder waren es kürzlich? Dann nehmen Sie sich doch kurz Zeit für unsere Umfrage! Ihre Antworten helfen uns, den Service weiter zu verbessern – damit Ihre Fahrten noch angenehmer werden.

Dauer: Nur 5-10 Minuten

Datenschutz: Ihre Angaben bleiben anonym

Bitte nehmen Sie nur einmal pro Jahr an der Umfrage teil, damit wir möglichst viele verschiedene Fahrgastmeinungen berücksichtigen können. Die Befragung wird im Auftrag der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg vom Wuppertal Institut in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrsamt des Landkreises Tuttlingen durchgeführt.

Mitmachen ist einfach: Scannen Sie einfach den QR-Code und starten Sie direkt! Alternativ kommen Sie auch über die URL-Eingabe in Ihrem Browser auf die Umfrage: <https://wupperinst.limequery.net/285326?Q6=QRzeitung>

Danke für Ihre Unterstützung – gemeinsam machen wir den Nahverkehr besser!

Bitte fügen Sie wenn möglich immer die Logos von NVBW und Wuppertal Institut hinzu:



MITTEILUNGEN DES KLINIKUMS



Bildunterschrift:
Dr. Jürgen Schmidt.

Diagnose bei Gallenwegserkrankungen schnell und präzise

In der modernen Medizin ist eine schnelle und präzise Diagnose entscheidend für den Behandlungserfolg, insbesondere bei Gallenwegserkrankungen. Die Gastroenterologen am Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT) wenden hier die neusten Diagnoseverfahren an, unter anderem unterstützt von Künstlicher Intelligenz (KI). Das

kommt auch Patientinnen und Patienten mit Gallenwegserkrankungen zugute. Wie sie profitieren, erklärt Dr. Jürgen Schmidt, Chefarzt der Medizinische Klinik II - Gastroenterologie, Hepatologie, Onkologie, Diabetologie, am Mittwoch, 26. Februar, um 19 Uhr bei freiem Eintritt im Konferenzraum des Klinikums. Sein Vortrag „Wie moderne Endoskopie und Stents Leben retten“ läuft in der Vortragsreihe „Ärzte im Dialog“.

Gallensteine oder Entzündungen der Gallenblase können zu erheblichen Beschwerden und Komplikationen führen. Eine zügige Diagnose ist daher unerlässlich, um rechtzeitig therapeutische Maßnahmen einzuleiten. Neue Diagnoseverfahren kombinieren modernste bildgebende Technologien mit einer optimierten Patientenversorgung, um die Diagnosezeiten signifikant zu verkürzen. „Durch den Einsatz hochauflösender innovativer bildgebender Verfahren können wir auch Gallenwegserkrankungen schneller und präziser erkennen“, erklärt Dr. Schmidt.

Ähnlich vorteilhaft ist der Einsatz von Stents. Gallensteine oder Tumore, können zu einer Verengung oder Blockade der Gallengänge führen, was zu starken Schmerzen und ernsthaften gesundheitlichen Problemen führt. Die Platzierung von Stents – kleinen, röhrenförmigen Implantaten – in den Gallengängen ermöglicht es, diese Blockaden zu überwinden und den Gallenfluss wiederherzustellen.

Interessierte können sich über die Klinikwebsite www.klinikum-tut.de oder über Mail (oeffentlichkeitsarbeit@klinikum-tut.de) anmelden. Möglich ist das auch unter Telefon 07461/971608.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,

E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

besetzt durch Roswitha Grimm

dienstags von 15 bis 17 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pfarrbüro Mahlstetten:

Donnerstag von 18 bis 19 Uhr, Tel. 2302

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,

E-Mail: cmfankit@gmail.com

Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348,

E-Mail: sylvia.straub@drs.de

Vikar Pater Vergen Anthony, Tel. 07424/95835-22,

E-Mail: antonyvergen@gmail.com

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Konrad Mahlstetten

von Donnerstag, 27.02. bis Sonntag, 09.03.2025

„Humor ist das Salz der Erde, und wer gut durchsalzen ist, bleibt lange frisch.“

Karel Capek (1890 – 1938), tschechischer Schriftsteller)

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg

Donnerstag, 27.02.2025

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 28.02.2025

in Rei: **kein** Gottesdienst

Samstag, 01.03.2025

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 02.03.2025 – 8. Sonntag im Jahreskreis

in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 10.00 Uhr Gottesdienst für Narren

in Ma: 10.00 Uhr Gottesdienst für Narren, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Brunch im Pfarrheim

Montag, 03.03.2025

in Bö: 10.00 Uhr Gottesdienst für Narren

Dienstag, 04.03.2025

in Bö: **kein** Gottesdienst

in Bu: **kein** Gottesdienst

Mittwoch, 05.03.2025 – Aschermittwoch, Beginn der österlichen Bußzeit

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (für +Franz u. Theresia Schutzbach m. Angehörigen; für +Franz Specker m. Angehörigen; für verstorbene Angehörige) mit Spendung des Aschekreuzes

in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung des Aschekreuzes

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung des Aschekreuzes

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung des Aschekreuzes

Donnerstag, 06.03.2025

in Ma: Krankenkommunion

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung des Aschekreuzes

Freitag, 07.03.2025

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung des Aschekreuzes

Samstag, 08.03.2025

in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 09.03.2025

in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier, zugleich Kinderkirche im Gemeindehaus St Katharina

in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Beerdigungsdienst

24.02. – 01.03.2025: Pater Ankit CMF (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-26)

03.03. – 08.03.2025: Pater Vergen CMF (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-22)

10.03. – 15.03.2025: Gemeindereferentin Sylvia Straub (Tel. 07429/3348, privat 07429/916 1281)

Rosenkranz

...am Aschermittwoch um 18.00 Uhr

Bücherei

Die Bücherei bleibt am Rosenmontag geschlossen.

Krankenkommunion

...in Mahlstetten am Donnerstag, 06.03.2025.

Wer die Krankenkommunion empfangen möchte, aber noch nicht auf der Liste aufgenommen ist, kann sich gerne auf dem Pfarrbüro oder bei Margot Aicher, Tel. 1381 melden!

Klimafasten 2025 – Fasten für Klimaschutz und Gerechtigkeit Gemeinsam aufbrechen in die Zukunft – Klimaschutz in der Gemeinschaft

Mit der ökumenischen Fastenaktion „Klimafasten 2025 – So viel du brauchst“ vom 5. März bis 20. April 2025 laden wir Sie dazu ein, darüber nachzudenken, wie eine klimagerechte Zukunft tatsächlich aussehen kann. Wie überwinden wir Angst vor Veränderungen? Wie können wir unsere Mitmenschen mitnehmen und gemeinsam aufbrechen?

Sieben Wochen des Aufbruchs

In der Zeit von Aschermittwoch bis Ostern 2025 nehmen wir uns Zeit für diese Themen:

- 1. Aufbruch. Neuland.**
Wie brechen wir als Gemeinschaft (neu) auf – in eine klimagerechte Zukunft?
- 2. Fakten. Gefühle.**
Was machen Veränderungen mit uns Menschen?
- 3. Weg. Ziel.**
Wie können wir andere auf dem Weg mitnehmen und begleiten?
- 4. Stärke. Gemeinschaft.**
Wie können wir unsere Gemeinschaft nachhaltig stärken?
- 5. Gemeinsam. Unterwegs.**
Was können wir solidarisch, praktisch und lokal tun?
- 6. Werte. Wandel.**
Wie verändern sich unsere Werte auf dem Weg in die klimagerechte Zukunft?
- 7. Schöpfung. Morgen.**
Wie können wir heute konkret den Aufbruch gestalten für ein gutes Morgen?

Jede der sieben Fastenwochen beinhaltet eine biblische Geschichte mit Auslegung sowie weiterführende Impulsfragen zum praktischen Vorgehen.

Material zum Mitmachen und Weitertragen

Die Broschüre und weiteres Werbematerial wie Poster und Postkarten können unter www.klimafasten.de über die jeweiligen Kooperationspartner*innen bestellt oder heruntergeladen werden. Auf der Internetseite werden die Wochenthemen weiter vertieft.

Dort gibt es viele Infos, einen Veranstaltungskalender, die Newsletter-Anmeldung, eine Klimaprojekte-Sammlung und außerdem jede Menge Material, das auch für Gruppen genutzt werden kann: Theologische Impulse, Videoandachten, Medienlisten und didaktische Konzepte zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Klimafasten 2025 ist eine ökumenische Initiative von 24 Partnerorganisationen aus evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern sowie Misereor und Brot für die Welt.

Sie können uns über info@klimafasten.de oder über die Social-Media-Kanäle www.instagram.com/sovielubrauchst und www.facebook.com/sovielubrauchst erreichen.



Evang. Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Freitag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548, Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Wochenübersicht

Sonntag, 02. März

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim Pfarrer Leibold

Dienstag, 04. März

10-11 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

Freitag, 07. März

18:30 Uhr Ansingens der Lieder

19 Uhr **Ök.** Gottesdienst zum Weltgebetstag in Rietheim mit anschließendem Beisammensein

Sonntag, 09. März

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Thiemann

Die Bücherei bleibt in den Ferien vom 27. Februar bis 09. März geschlossen! Erster Ausleihtag ist Dienstag, der 11. März.

Pfarrer Leibold ist vom 03.-10. März im Urlaub. Seine Vertretung übernimmt Pfarrer Thiemann: 07424-2577

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

7. März 2025

Ökumen. Gottesdienst
19 Uhr
Ansingens der
Lieder ab 18.30 Uhr
in der
Evang. Kirche
Rietheim
mit anschl.
Beisammensein

Cookinseln wunderbar geschaffen!

Am ersten Freitag im März werden sich rund um die Globus-Mäntel in vier Bereichen der Welt: Asien, Afrika, Lateinamerika und Europa geographisch hinweg und über den Ozean und Meere zu gemeinsamen Gebeten und Liedern treffen.

© Weltgebetstag e.V. Sie können Teilnehmer*innen unterstützen auf der gemeinsamen Website www.weltgebetstag.de/spende

www.weltgebetstag.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN BERICHTEN



KLEINTIERZUCHTVEREIN

Einladung zur Mitgliederjahresversammlung

Am Freitag, den **28.03.2025**, um **19.30 Uhr** findet im Schafhaus Mahlstetten unsere diesjährige Mitgliederjahresversammlung statt.

Hierzu laden wir alle Züchter, Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch die zwei 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
4. Protokoll des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Bericht der Zuchtware
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen: Zuchtbuchführer, Beisitzer, Tätowiermeister
10. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 10 der Tagesordnung sind bis **spätestens 14.03.2025** bei einem der 1. Vorsitzenden einzureichen.

Terminhinweis: Am 13.04.2025 findet die Kükenbörse im Schafhaus Mahlstetten statt. Es können Küken, Hühner wie Kaninchen verschiedenster Rassen erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit Tiere zum Verkauf mitzubringen.

gez. Frank Wirth & Joachim Dreßler
Vereinsvorstände



MUSIKVEREIN MAHLSTETTEN

Fasnet 2025

Am Schmotzigen Donnerstag, den 27.02.2025, ist es wieder so weit: Ab 17 Uhr umrahmt der Musikverein musikalisch das Narrenbaumstellen und anschließend geht es in unser Probelokal auf den „Hemdglonkerball“. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Der Eintritt ist für große und kleine Narren frei!

Am Fasnetdienstag ist vor, während und nach dem Dorfumzug die Backhausschänke geöffnet. Wir werden alle Narren wie gewohnt mit unseren leckeren Maultaschen und wieder mit Saure Kutteln verköstigen. Weitere Speisen und eine große Auswahl an Getränken stehen bei uns wieder auf dem Speiseplan. Ebenfalls wird die Bar im Obergeschoss nach dem Umzug bis zur späten Stunde in Betrieb sein.

Der Musikverein freut sich auf Euer Kommen und wünscht allen eine glückselige Fasnet!

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, den **14.03.2025** findet um **20:00 Uhr** unsere Generalversammlung im Probelokal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des 1. Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Entlastung
9. Satzungsänderung
10. Wahlen
11. Bericht des Dirigenten
12. Verschiedenes und Ehrungen

Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins sind recht herzlich eingeladen. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 13.03.2025 telefonisch bei Joachim Aicher (Tel. 0176/82617078), Viktoria Specker (Tel. 0172/9515435) oder per E-Mail an 1.vorsitzender@mv-mahlstetten.de gestellt werden.

Musikverein Mahlstetten e. V.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Essen auf Rädern des Mobilen Sozialen Dienstes im Landkreis Tuttlingen

Got - Lecker - unkompliziert – 365 Tage im Jahr gut versorgt

Unser Menüservice ist eine wichtige Unterstützung für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Wir bieten eine zuverlässige Versorgung eines warmen Mittagessens an 365 Tagen im Jahr. Die warmen Mahlzeiten werden Ihnen direkt nach Hause geliefert und am gewünschten Ort überreicht. Dabei

stehen ihnen abwechslungsreiche Speisepläne zu Verfügung, darunter Vollkost, Vegetarisch, Diabetiker freundliche, sowie Lactose- und Glutenfreie Mahlzeiten. Alles ganz flexibel, ohne Vertragsbindung und mit freier Wahl der Liefertage. Unser Mittagstisch in häuslicher Umgebung ist anerkannt nach §45a SGB XI, hierbei können Sie die Lieferkosten einreichen.

Ihre Ansprechpartnerin vom DRK - Mobiler Sozialer Dienst in Spaichingen ist Frau Rebekka Gudat, erreichbar unter Tel. 07424 – 50 10 19 oder E-Mail: msd@drk-tut.de

Pressemitteilung der Klimaschutz- und Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Anmeldungen sind ab sofort möglich
Am Montag, den 17.03.2025,
kostenlose Energieberatung in Tuttlingen
Tel: 07461/9081810 – Terminvereinbarung kostenlose
Energieberatung oder per Mail: info@ea-sbh.de



Die Klimaschutz- und Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bietet erneut Informationsgespräche zu Themen wie Sanierung, erneuerbare Energien und Fördermittel direkt in Tuttlingen an. Am Montag, den 17.03.2025, findet der nächste Beratungstag in Tuttlingen statt. Den Termin zur kostenlosen Energieberatung vereinbaren Bauherren und Sanierungswillige direkt mit dem Büro der Klimaschutz- und Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, Tel: 07461/9081810 oder info@ea-sbh.de. Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und finden in der Klimaschutz- und Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, Königstraße 2 in Tuttlingen statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.



NÄRRISCH-FEURIGER PAPRIKA-ERBSEN-MAIS-REIS-EINTOPF „TEXAS HOTPOT“ MIT SCHARFEN HACKKUGELN & MAILÄNDER KARNEVALSKRAPFEN: „TORTELLI DI CARNEVALE ALLA MILANESE“

ZUTATEN

FEURIGER PAPRIKA-ERBSEN-MAIS-REIS-EINTOPF „TEXAS HOTPOT“ MIT SCHARFEN HACKKUGELN

1 Brötchen vom Vortag
 1 Zwiebel, geschält, klein gewürfelt
 400 – 500 g Hackfleisch, gemischt
 1 Ei
 Salz, Schwarzer Pfeffer
 ½ TL Edelsüßpaprika
 einige Tropfen Tabasco
 Rapsöl zum Anbraten
 3 grüne Paprikaschoten, gewaschen, entkernt, geviertelt
 3 rote Paprikaschoten, gewaschen, entkernt, geviertelt
 1 ½ - 2 Tassen Reis
 6-7 Tassen Wasser
 Brühwürfel für ¾ l Gemüsebrühe

200 g TK-Erbesen, gefroren
 1 kleine Dose Maiskörner, abgetropft
 Worcestersauce
 Cayennepfeffer
 ½ Bund frische Petersilie, gehackt

MAILÄNDER KARNEVALSKRAPFEN „TORTELLI DI CARNEVALE ALLA MILANESE“

½ l Wasser
 100 g Butter, klein geschnitten
 60 g Zucker
 ½ Bio-Zitrone, davon der Abrieb
 1 Prise Zimt
 1 Prise Salz
 300 g Mehl, gesiebt
 8 Eier
 ½ TL Backpulver
 Olivenöl zum Ausbacken
 Puderzucker

ZUBEREITUNG

FEURIGER PAPRIKA-ERBSEN-MAIS-REIS-EINTOPF „TEXAS HOTPOT“ MIT SCHARFEN HACKKUGELN:

Brötchen in kaltem Wasser einweichen, gut ausdrücken und über einer Schüssel fein zerzupfen. Zwiebel, Hackfleisch, Ei, Salz, Pfeffer, Paprikagewürz und Tabasco zum Brötchen in die Schüssel geben und zu einem würzigen Hackfleischteig verkneten. Mit nassen Händen ca. 12 - 14 Hackfleisch-Kugeln (in Hackbällchen-Größe) daraus formen. Öl in einem großen Topf erhitzen und die Kugeln von allen Seiten braun anbraten und beiseite stellen. Paprika im restlichen Öl (von den Hackkugeln) geben und 2 - 3 Min. anbraten. Den Reis hinzufügen, wenden und dann mit dem Wasser ablöschen. Den Brühwürfel in den Topf bröseln und alles bei schwacher Hitze 15 Min. quellen lassen. Die gefrorenen Erbsen in den Topf geben, dabei nicht rühren. Nach 10 Min. Maiskörner, Hackfleischkugeln, Worcestersauce und Cayennepfeffer beifügen, 5 Min. erhitzen. Erst kurz vor dem Servieren alles unterrühren und abschmecken, mit Petersilie garnieren/bestreuen.

MAILÄNDER KARNEVALSKRAPFEN

„TORTELLI DI CARNEVALE ALLA MILANESE“ :

Das Wasser, die Butter, Zucker, Zitronen-Abrieb, Zimt und Salz in einen Topf geben und kurz zum Kochen bringen. Dann Topf vom Herd nehmen und das Mehl auf einmal hineinschütten. Mit einem Holzlöffel kräftig rühren, damit es keine Klümpchen gibt. Sobald sich alle Zutaten miteinander verbunden haben, den Topf nochmals ca. 8 - 10 Min. erhitzen, dabei ständig rühren, bis sich der Teig vom Topfrand löst. Der Teig sollte jetzt fest und glatt sein. Den Topf vom Herd nehmen, etwas abkühlen lassen, dann Eier und Backpulver nach und nach einrühren. Reichlich Öl in einer Pfanne oder in einer Fritteuse erwärmen, aber noch nicht zu heiß werden lassen. Den Teig in nussgroße Bällchen formen und im jetzt erhitzten, heißen Öl von allen Seiten goldgelb ausbacken/frittieren. Die fertigen Krapfen mit einem Schaumlöffel herausnehmen und auf Küchenpapier abtropfen lassen. Die Karnevalskrapfen mit Puderzucker bestäuben und warm servieren.

TIPPS & TRICKS

Ob im Rührei, Burger, in Marinaden, Saucen oder Eintöpfen – wenige Tropfen Tabasco genügen, denn zu seiner Herstellung nimmt man hochwertigen Essig, Salz und Capsicum bzw. Capsaicin – einen Stoff, der in Chili/Paprika steckt, dort Wärme erzeugt – und eben auch die Tabasco-Schärfe. Cayennepfeffer wird aus einer Chilisorte gewonnen. Er ist intensiv scharf, eignet sich z. B. für Reisgerichte, Fleisch, Currys, Garnelen. Cayennepfeffer-Neulinge sollten mit 1/8 Teelöffel starten und abschmecken. Nachwürzen geht immer.

Knobelspaß der Woche

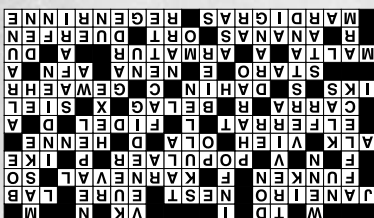
bras. Karnevalsstadt (Rio de ...)	US-Schauspieler (Ben)	vorausgesetzt, falls	Kunstfaser	russischer Strom	Kurzmitteilung (Kw.)	rudern	Währung auf Samoa	ital. Karnevalsstadt	Wahlübung beim Sport	Stadt am Vesuv	Karnevalsutensil	heftiger Windstoß
▶	▶			Brutstätte				besitzanzeigendes Fürwort		Kälbermagenenzym		
Soldaten des Kölner Karnevals				altägyptischer Königstitel	anderes Wort für Fasching						asiatischer Subkontinent	
Arktisvogel		Männername	Ratio, Vernunft	bekannt, beliebt					klass. Figur im Karneval	Spitzname Eisenhowers		
▶		Haus-tiere			Jubelwelle im Stadion (La ...)			Diamantenschliff	weibliches Haustier			menschensähnliche Wurzel
Karnevals-gremium					Gärungs-getränk		Vorname Castros †			Jagd-reise in Afrika	süd-deutsch: sowieso	



ital. Maler, † 1966 (Carlo)				Trieb	Auf-schnitt auf Brot				Karnevals-gruppe in Uniform	kleine Deich-schleuse		
▶		Film-größe	zerstört (ugs.)				Fa-schings-geck	Sicher-heits-garantie				
Sprech-art eines Mittlaufs	mittel-los	alles ital. Feldmaß (5 Ar)			eh. Film-licht-empfind-lichkeit	deutsche Pop-sängerin			US-Militär-sender (Abk.)			be-stimmter Artikel (4. Fall)
▶			Küsten-stadt in Hainan (China)	Bade-zimmer-einrich-tung				franzö-sisch: eins	Abk.: Europa-rat	persön-liches Fürwort		
Mittel-meer-staat		Tropen-frucht				Stelle		erlaubt sein				
Karneval in New Orleans (2. W.)						Dach-traufe						

DEKE 2112-0124

Foto: © Clipdealer/DEKE



Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

Ist Ihre Alte noch ganz dicht?

Großer Haustüren-Schautag
am 02.03.2025 von 14 – 17 Uhr*

Unser Rundum-Service:

- Beratung, auch vor Ort
- Aufmaß
- Montage durch Profi-Handwerker
- Ausbau bestehender Haustüren
- Maßstabsgerechte Abbildung zu jedem Angebot

* Schausonntag: keine Beratung, kein Verkauf



Böden • Türen • Wand & Decke • Holz im Garten • Montageservice

Nusplinger Str. 21 | 72362 Nusplingen-Heidenstadt

Tel. 0 74 29-93 14-0 | Fax 0 74 29-93 14-28

holzinfo@hans-kleiner.com • www.hans-kleiner.com

KLEINER
HOLZFACHMARKT

hipp object

- Markisen
- Lammellendächer
- Sonnensegel
- Überdachungen

Nendinger Allee 101 | 78532 Tuttlingen

MARKISEN-WINTERRABATT
20%

Achtung! Hinweis! Achtung! Hinweis!

Am „Schmotziga“ und am „Fasnetmäntig“
schließt die Apotheke bereits um 12.00 Uhr
und ist mittags geschlossen!!!

Ansonsten sind wir wie
gewohnt für sie da!

Ihr Team der St. Anna Apotheke



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post

Unser Geschäft ist von
Donnerstag, 27.02. bis einschl.
Aschermittwoch, 05.03.25 geschlossen.

Das Fachgeschäft
für Sport & Freizeit
Beratung und Service

SPORTNANN

78559 Gosheim • Heubergstraße 11 • Tel. 0726 / 12 32

Muckenspritzerzunft Mahlstetten e.V.



FASNETDIENSTAG

DORFUMZUG

BEGINN: 13:30 Uhr



Muckenspritzerzunft Mahlstetten e.V.

WEGMANN

GARTENLANDSCHAFTSBAU

Grubenstraße 10 | 78570 Mühlheim an der Donau

Tel. 07463 / 995 14 66 | Mobil 0172 / 614 82 88

Wir bieten auch Wohnungsrummungen an.

Alles im grünen Bereich

**STADT
STOCKACH**

GEWERBESCHAU
HIMMELREICH & HÖLLSTRASSE

WWW.GEWERBE-STOCKACH.DE

HIMMEL | HÖLLE

25. MAI 2025
10 – 17 UHR

Alle Betriebe und Institutionen
aus Stockach und der
Verwaltungsgemeinschaft:

JETZT ANMELDEN